

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

openPetition
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

Datum der Eingabe

10.04.2024

Geschäftszeichen

319/24

Datum

17.10.2024

Ihre Eingabe für den Erhalt des Schwerpunkts Rechtswissenschaft und Neubesetzung der Arbeitsrechtsprofessur an der Universität Hamburg

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Ihrer Eingabe, die Sie für 587 Unterzeichnenden der Online-Petition auf der Plattform „OpenPetition“ eingereicht haben, begehren Sie den Erhalt des Schwerpunktes Rechtswissenschaft und eine Neubesetzung der Arbeitsrechtprofessur für den Fachbereich Sozialökonomie an der Universität Hamburg.

Sie begründen dies damit, dass die Abschaffung nicht notwendig sei. Es bestehe weiterhin Interesse an dem Schwerpunkt und auch die finanziellen Mittel zur Weiterführung seien durch das Investitionspaket zur Verbesserung von Forschung und Lehre an den Hochschulen für den Zeitraum von 2023 bis 2027 in Höhe von 676 Millionen Euro sichergestellt.

Sie weisen zudem auf die Wichtigkeit der Rechtswissenschaft, insbesondere des Arbeitsrechts, im Bereich der Sozialökonomie hin und heben hervor, dass die Universität Hamburg im Fachbereich Sozialökonomie ein Alleinstellungsmerkmal gehabt habe, da man dort die Möglichkeit geboten habe, Arbeitsrecht kritisch und aus Sicht von Arbeitnehmer:innen zu studieren.

Sie beziehen sich auf die Entstehung des Fachbereichs Sozialökonomie als Nachfolgeinstitution der ehemaligen HWP (Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik). Sie verweisen dabei auf § 3 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, wonach sichergestellt werden müsse, dass bei bestehenden und neuen Studienangeboten das Profil der bisherigen HWP in der Lehre berücksichtigt werde. So sei in der Tradition

der HWP für den Fachbereich Sozialökonomie insbesondere Arbeitsrecht aus der Perspektive von lohnabhängig Beschäftigten unabdingbar.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 08.10.2024 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehren nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 16.10.2024 angenommen.

Begründung

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke nimmt wie folgt Stellung:

Der Fachbereichsrat habe nach intensiven Beratungen am 08.06.2022 zugestimmt, dass der Schwerpunkt Rechtswissenschaft im Bachelor des Fachbereichs Sozialökonomie zukünftig nicht mehr wählbar sein wird. Die Studierenden seien darüber umfassend informiert worden. Für Studierende, die den Schwerpunkt begonnen, aber noch nicht abgeschlossen hatten, bestünde die Möglichkeit diesen noch acht Semester seit Juni 2022 weiter zu studieren.

Des Weiteren seien rechtswissenschaftliche Komponenten noch immer im Lehrplan enthalten - darunter rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel zum Individualarbeitsrecht und zu verschiedenen Bereichen des Schuldrechts. Die Studierenden hätten so weiterhin die Möglichkeit sich im Fachbereich Sozialökonomie mit dem Recht auseinanderzusetzen nur nicht in einem Schwerpunktbereich.

Der Eingabenausschuss schließt sich den Ausführungen des Senats an.

Der Protest der Unterzeichnenden gegen die Abschaffung des Schwerpunktbereichs Rechtswissenschaft ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es handelt sich um einen nicht zu unterschätzenden Veränderungsprozess an der Fakultät – insbesondere für Studierende, die ihr Studium vielleicht bereits begonnen hatten und dann kurz nach der Entscheidung im Juni 2022 einen Schwerpunkt wählen sollten. Der Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Sozialökonomie wird im Studienjahr 2 (3. und 4. Semester) gewählt und begonnen. Bis dahin war bereits das Einführungsmodul Rechtswissenschaft Bestandteil des Studiums. Studierende haben nach der Änderung im Jahr 2022 noch die Wahl zwischen einem BWL-, VWL- und Soziologie-Schwerpunkt. Für den Schwerpunkt BWL hat der Senat in seiner Stellungnahme beispielhaft aufgelistet welche rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen dort enthalten sind.

Durch den weiten Rechtsbezug in diesem und in den anderen Schwerpunktbereichen ist es letztlich nicht zu beanstanden, dass der Schwerpunkt Rechtswissenschaften nicht fortgeführt wurde. Zutreffend ist auch, dass die Universität im Rahmen ihrer Autonomie gehalten ist, das Studienangebot weiterzuentwickeln und auf veränderte Rahmenbedingungen in Wissenschaft und Forschung sowie Gesellschaft zu reagieren. Eine Garantie, dass Schwerpunktsetzungen stets fortbestehen, ist in keinem Studiengang möglich. Auch sind die finanziellen Mittel der Universitäten trotz Förderungen begrenzt und werden anderweitig benötigt und aufgeteilt.

Eine Streichung von Lehrveranstaltungen ist Teil der Entwicklung in jedem Fachbereich – ebenso wie Zusammenlegungen oder die Aufnahme neuer Lehrveranstaltungen.

Es besteht ebenfalls kein Verstoß gegen die geltende Rechtslage. § 3 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg besagt, dass bisherige Profile bei den Studienangeboten beachtet werden, allerdings nicht, dass es zu keiner Studienänderung kommen kann. Die Möglichkeit solcher Änderungen ergibt sich bereits aus § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg. Es gibt weiterhin nicht unerheblich viele Veranstaltungen mit Rechtsbezug. Eine ausreichende Beachtung fand statt; der Charakter des Studienganges verändert sich nicht. Die Ausführungen des Senats sind insoweit nicht zu beanstanden.

Der Eingabenausschuss hat die Eingabe vor diesem Hintergrund für „nicht abhilfefähig“ erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann
Dagmar Wiedemann